

Exposé

Reihenhaus in Mannheim

Modernes Townhouse am Rheinauer See – 5,5 Zimmer, 2 Terrassen, Garage & Top-Ausstattung



Objekt-Nr. OM-439130

Reihenhaus

Verkauf: **825.000 €**

Ansprechpartner:
Achim Roland

68219 Mannheim
Baden-Württemberg
Deutschland

Baujahr	2014	Zustand	gepflegt
Grundstücksfläche	150,00 m ²	Schlafzimmer	3
Etagen	2	Badezimmer	2
Zimmer	5,50	Garagen	1
Wohnfläche	145,00 m ²	Carports	1
Nutzfläche	184,00 m ²	Stellplätze	2
Energieträger	Fernwärme	Heizung	Fußbodenheizung
Übernahme	Nach Vereinbarung		

Exposé - Beschreibung

Objektbeschreibung

Dieses moderne Townhouse in Mannheim-Rheinau-Süd überzeugt durch seine ruhige Lage in unmittelbarer Nähe zum Rheinauer See sowie eine hochwertige Ausstattung und durchdachte Raumaufteilung.

Das im Jahr 2014 erbaute Townhouse wurde Ende 2016 fertiggestellt und erstmals bezogen und bietet ca. 145 m² Wohnfläche mit 5,5 Zimmern. Herzstück ist der lichtdurchflutete Wohn- und Essbereich mit direktem Zugang zu zwei Terrassen (vorne und hinten) – ideal für entspanntes Wohnen und gesellige Stunden.

Die Immobilie verfügt über einen eigenen Hauseingang sowie einen zusätzlichen Zugang über die Garage.

Highlights im Überblick:

2 Terrassen (vorne und hinten)

Garage mit elektrischem Hörmann-Tor + direkter Hauszugang

zusätzlicher überdachter Carport

Vorbereitung für Wallbox in der Garage

Fußbodenheizung in allen Räumen

Fernwärme

elektrische Rollläden & Jalousien

2 moderne Bäder mit ebenerdigen Duschen

hochwertige Ausstattung (Villeroy & Boch, Hansgrohe, beheizte Spiegel)

Parkett (Eiche) im Wohnbereich

großformatige Fliesen (75x75)

LAN-Infrastruktur in allen Räumen

Medienschacht für TV

Abstell-/Technikraum

separater, belüfteter Kellerraum in der Tiefgarage

Malervlies an Wänden und Decken

zwei Hochbeete im Außenbereich

Besonders hervorzuheben ist die gute Energieeffizienz (Endenergiebedarf: 61,0 kWh/(m²·a), Effizienzklasse B), die für dauerhaft niedrige Energiekosten sorgt.

Die Immobilie präsentiert sich in einem gepflegten, modernen Zustand und eignet sich ideal für Familien oder Paare mit Anspruch an Komfort und Qualität.

Ausstattung

Hochwertige Ausstattung mit Fußbodenheizung, Fernwärme, elektrischen Rollläden und moderner LAN-Infrastruktur in allen Räumen. Zwei stilvolle Badezimmer mit ebenerdigen Duschen sowie Ausstattung von Villeroy & Boch und Hansgrohe. Garage mit elektrischem Tor, zusätzlicher Carport sowie Vorbereitung für Wallbox-Anschluss.

Fußboden:

Parkett, Fliesen

Weitere Ausstattung:

Terrasse, Keller, Duschbad, Gäste-WC

Sonstiges

Die Immobilie ist aktuell vermietet. Weitere Unterlagen stellen wir bei ernsthaftem Interesse gerne zur Verfügung.

Die Grundstücksfläche ist als anteiliger Wert innerhalb der Eigentümergemeinschaft zu verstehen.

Lage

Die Immobilie befindet sich in Mannheim-Rheinau-Süd – einer ruhigen und familienfreundlichen Wohnlage mit gleichzeitig sehr guter Anbindung.

Ein besonderes Highlight ist die unmittelbare Nähe zum Rheinauer See mit Badebereich und Wakeboard-Anlage, der in wenigen Minuten erreichbar ist und einen hohen Freizeitwert bietet.

Die Infrastruktur ist hervorragend:

Bushaltestelle nur wenige Schritte entfernt

Supermärkte, Bäckereien und Restaurants fußläufig erreichbar

Kindergärten, Schulen und Spielplätze in direkter Umgebung

Auch für Pendler ist die Lage äußerst attraktiv:

ca. 10 Minuten in die Mannheimer Innenstadt

ca. 15 Minuten nach Heidelberg

schnelle Anbindung an die Autobahnen A6, A656 und A5

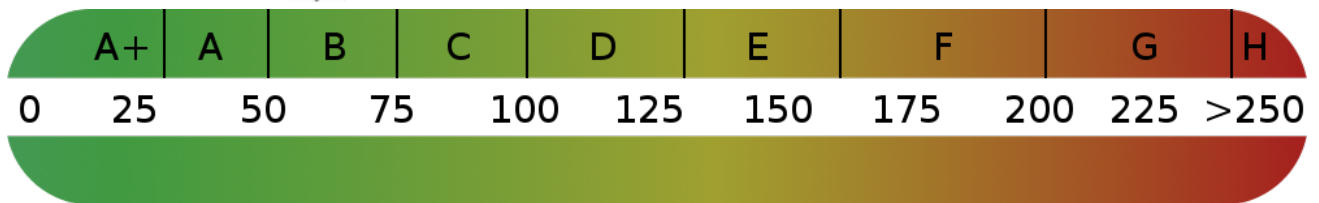
Die Kombination aus ruhigem Wohnen, naturnahem Umfeld und optimaler Verkehrsanbindung macht diesen Standort besonders gefragt – sowohl für Familien als auch für Berufspendler.

Infrastruktur:

Apotheke, Lebensmittel-Discount, Allgemeinmediziner, Kindergarten, Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Öffentliche Verkehrsmittel

Exposé - Energieausweis

Energieausweistyp	Bedarfsausweis
Erstellungsdatum	ab 1. Mai 2014
Endenergiebedarf	61,00 kWh/(m ² a)
Energieeffizienzklasse	B



Exposé - Galerie



Küche, Bild 1

Exposé - Galerie



Küche, Bild 2



Wohnzimmer, Bild 1

Exposé - Galerie



Wohnzimmer, Bild 2



Wohnzimmer, Bild 3

Exposé - Galerie



Flur 1.OG



Büro/Kinderzimmer 1

Exposé - Galerie

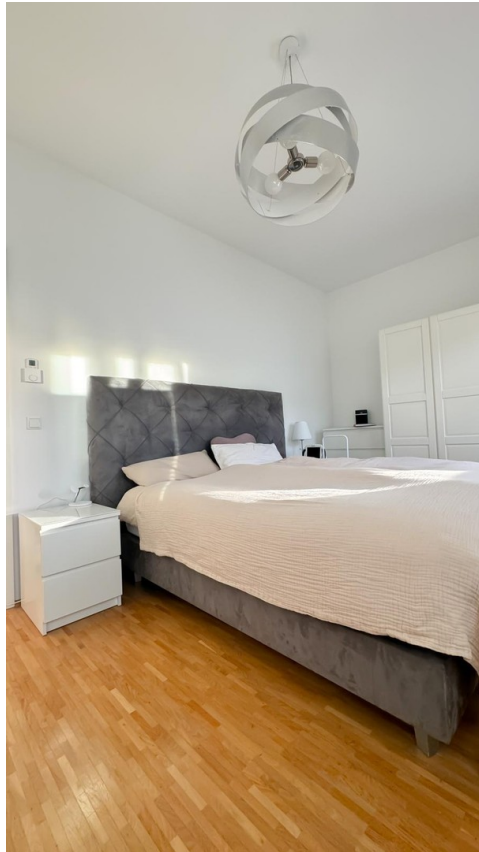


Kinderzimmer 2



Schlafzimmer, Bild 1

Exposé - Galerie



Schlafzimmer, Bild 2



Schlafzimmer, Bild 3

Exposé - Galerie



Bad 1 mit Dusche, Bild 1



Bad 1 mit Dusche, Bild 2

Exposé - Galerie



Bad 2 mit Dusche, Bild 1



Bad 2 mit Dusche, Bild 2

Exposé - Galerie



Bad 3 mit Dusche, Bild 2



Zugang über die Garage

Exposé - Galerie



Terrasse vorne, Bild 1



Terrasse vorne, Bild 2

Exposé - Galerie



Terrasse vorne, Bild 3



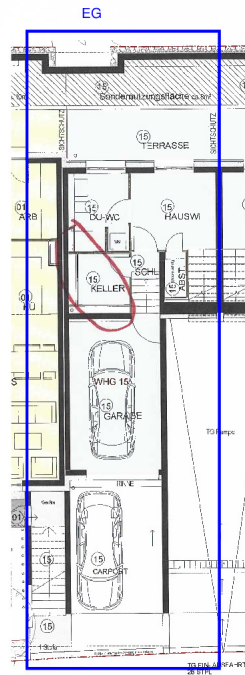
Terrasse hinten, Bild 1

Exposé - Galerie

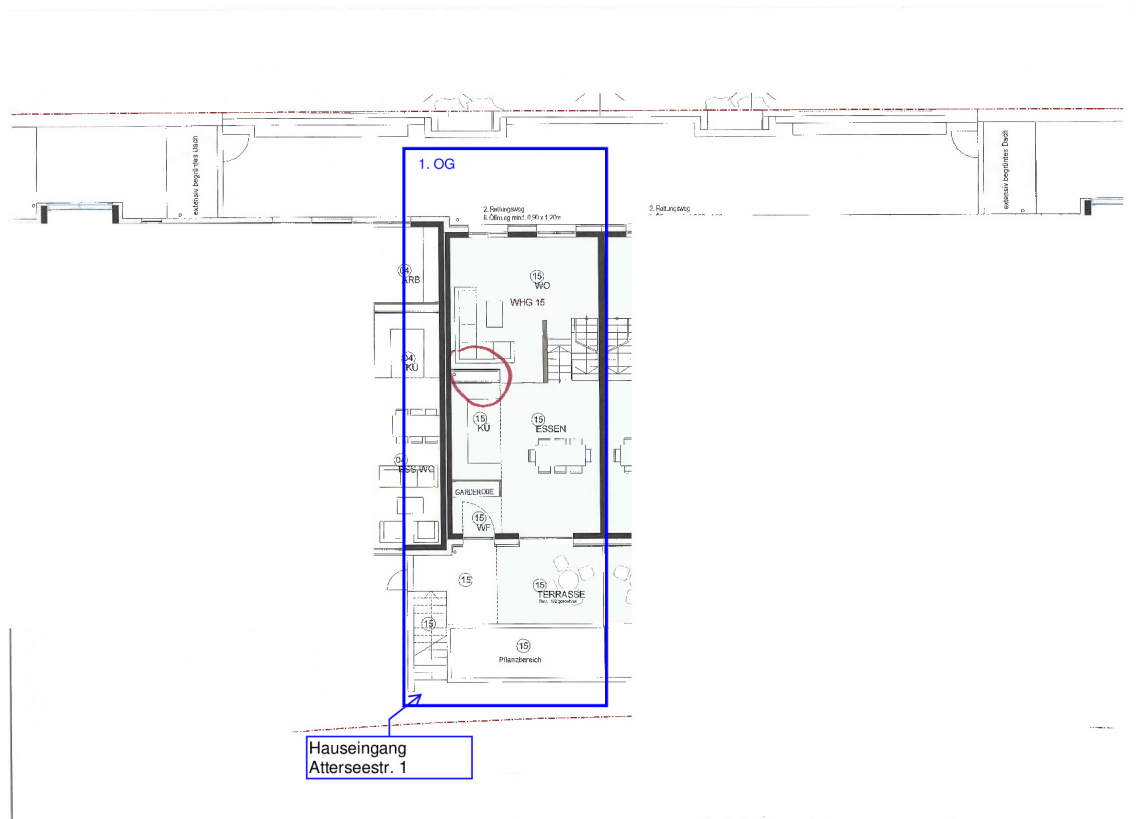


Terrasse hinten, Bild 2

Exposé - Grundrisse

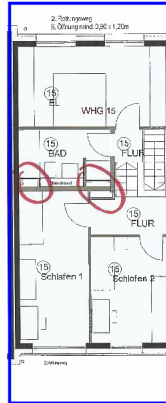


Exposé - Grundrisse

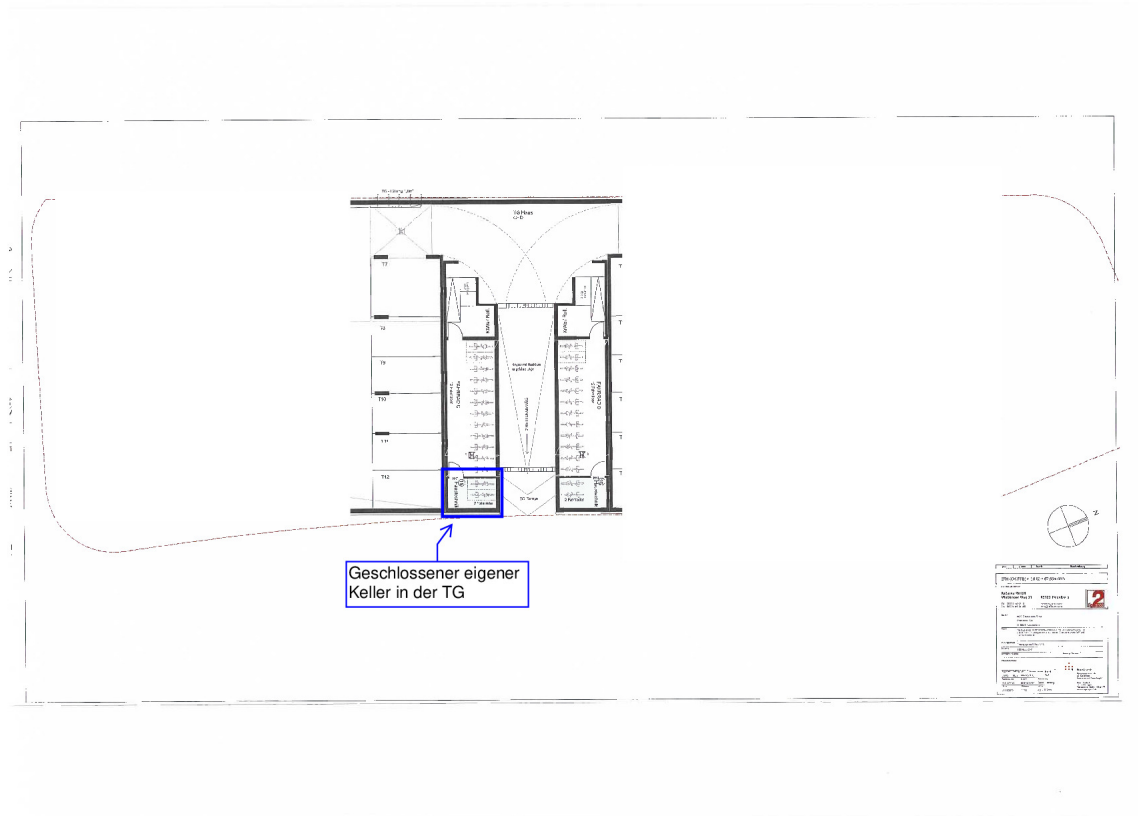


Exposé - Grundrisse

2. OG



Exposé - Grundrisse



Exposé - Grundrisse

314016 Am Rheinauer See
Wohnflächenaufstellung



24.11.2015

Bauteil	Wohninheit	Name	Brutto WFL	Faktor Anrechenbarkeit	Netto WFL	Ebene
Haus C	SHC WHG 15	ABSTELLRAUM	1,21 m ²	0 %	0,00 m ²	EG1
Haus C	SHC WHG 15	BAD	6,78 m ²	100 %	6,78 m ²	2.OG 1
Haus C	SHC WHG 15	DUSCHE/WC	6,35 m ²	100 %	6,35 m ²	EG1
Haus C	SHC WHG 15	ELTERN	16,90 m ²	100 %	16,90 m ²	2.OG 1
Haus C	SHC WHG 15	ESSEN	21,67 m ²	100 %	21,67 m ²	EG2
Haus C	SHC WHG 15	FLUR	5,24 m ²	100 %	5,24 m ²	1.OG 2
Haus C	SHC WHG 15	GARAGE	19,40 m ²	0 %	0,00 m ²	UG 2
Haus C	SHD WHG 15	HAUSTECHNIK	7,36 m ²	0 %	0,00 m ²	UG 1
Haus C	SHC WHG 15	HAUSWIRTSCHAFT	9,25 m ²	100 %	9,25 m ²	EG1
Haus C	SHC WHG 15	KELLER	3,76 m ²	100 %	3,76 m ²	EG1
Haus C	SHC WHG 15	KÜCHE	6,75 m ²	100 %	6,75 m ²	EG2
Haus C	SHC WHG 15	SCHLEUSE	1,00 m ²	100 %	1,00 m ²	EG1
Haus C	SHC WHG 15	SCHLAFEN 1	14,97 m ²	100 %	14,97 m ²	1.OG 2
Haus C	SHC WHG 15	SCHLAFEN 2	11,59 m ²	100 %	11,59 m ²	1.OG 2
Haus C	SHC WHG 15	TERRASSE	23,06 m ²	50 %	11,53 m ²	EG1
Haus C	SHC WHG 15	WINDFANG	3,64 m ²	100 %	3,64 m ²	EG2
Haus C	SHC WHG 15	WOHNEN	25,66 m ²	100 %	25,66 m ²	1.OG 1
SHC WHG 15			184,59 m ²		145,09 m ²	

Exposé - Anhänge

1.

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom¹ 18. November 2013

Gültig bis:

07.12.2026

Registriernummer²

BW-2016-001132011

1

Gebäude

Gebäudetyp	Mehrfamilienreihenmittelhaus	
Adresse	Atterseestr. 1, 68219 Mannheim	
Gebäudeteil	Zwischenbau C/D	
Baujahr Gebäude ³	2014	
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3,4}		
Anzahl Wohnungen	2	
Gebäudenutzfläche (A _N)	359,5 m ²	<input type="checkbox"/> nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³	Kraft-Wärme-Kopplung, fossil	
Erneuerbare Energien	Art:	Verwendung:
Art der Lüftung / Kühlung	<input checked="" type="checkbox"/> Fensterlüftung <input type="checkbox"/> Schachtlüftung	<input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Anlage zur Kühlung
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input checked="" type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Vermietung / Verkauf	<input type="checkbox"/> Modernisierung (Änderung / Erweiterung) <input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig)

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen – siehe Seite 5**). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch Eigentümer Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises


Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller:

Bonava Deutschland GmbH

Am Nordstern 1
15517 Fürstenwalde

08.12.2016
Ausstellungsdatum


Unterschrift des Ausstellers

¹ Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

³ Mehrfachangaben möglich

² Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung
⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18. November 2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

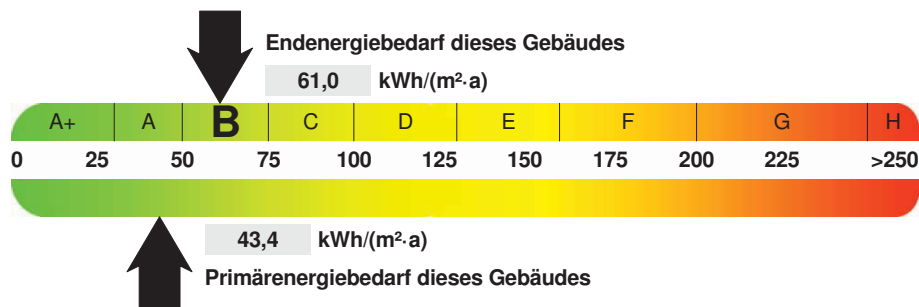
Registriernummer ²

BW-2016-001132011

2

Energiebedarf

CO₂-Emissionen ³ 14,2 kg/(m²·a)



Anforderungen gemäß EnEV ⁴

Primärenergiebedarf

Ist-Wert 43,4 kWh/(m²·a) Anforderungswert 62,1 kWh/(m²·a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle H_t'

Ist-Wert 0,32 W/(m²·K) Anforderungswert 0,65 W/(m²·K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10
- Verfahren nach DIN V 18599
- Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV
- Vereinfachungen nach § 9 Abs. 2 EnEV

Endenergiebedarf dieses Gebäudes

[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

61,0 kWh/(m²·a)

Angaben zum EEWärmeG ⁵

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art:	Deckungsanteil:	%

Ersatzmaßnahmen ⁶

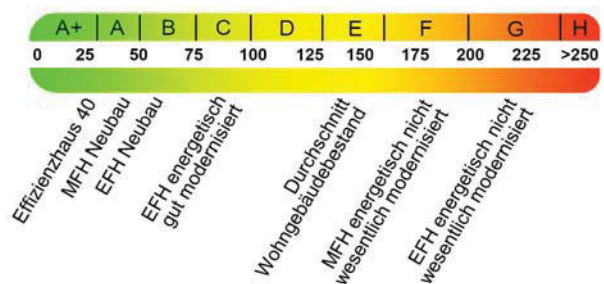
Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

- Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.
- Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um % verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf: kWh/(m²·a)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle H_t' W/(m²·K)

Vergleichswerte Endenergie



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

³ freiwillige Angabe

⁴ nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV

⁵ nur bei Neubau

⁶ nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

⁷ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18. November 2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer ²

BW-2016-001132011

3

Energieverbrauch



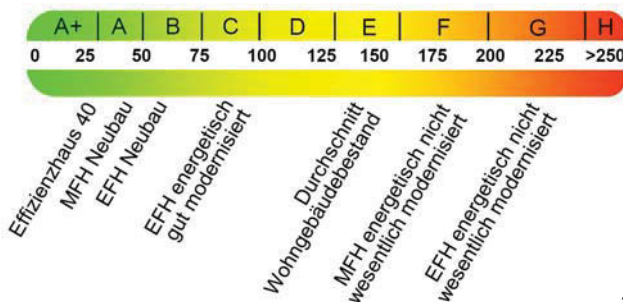
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Energieträger ³	Primär-energie-faktor-	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima-faktor
von	bis						

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 - 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

4

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

³ gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser-oder Kühlpauschale in kWh

⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18. November 2013

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil – Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe „Gebäudeteil“ deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien – Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf – Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte „Vorkette“ (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: H^T). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf – Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG – Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld „Angaben zum EEWärmeG“ sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld „Ersatzmaßnahmen“ wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch – Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle „Verbrauchserfassung“ zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch – Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte – Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises